



Produktinformationsblatt für die Pferdetransport-Versicherung

(TP206_001_0_201708)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Pferdetransport-Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Pferdetransport-Versicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Pferdetransporte sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen, Klauseln und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind bis zur vereinbarten Versicherungssumme die Beförderung der im Versicherungsvertrag bezeichneten Pferde in besonders dafür ausgestatteten Transportfahrzeugen, wenn diese an allen Beinen mit Transportgamaschen geschützt sind.

Es sind Verlust und Verletzungen des versicherten Pferdes versichert, verursacht durch:

- Elementarereignisse und Unfall des Kraftfahrzeugs bzw. des Anhängers, z. B. Umstürzen, Zusammenstöße mit anderen Fahrzeugen oder festen Gegenständen;
- Brand, Blitzschlag, Explosion;
- Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug oder räuberischen Überfall;
- Diebstahl oder Unterschlagung des ganzen Fahrzeugs.

Darüber hinausgehende Risiken und Gefahren sind nicht versichert. Für Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion wird Entschädigung nicht geleistet, soweit der Schaden durch Ansprüche aus anderen Versicherungsverträgen gedeckt ist.

Bei Aufenthalt des beladenen Fahrzeugs länger als 2 Stunden ist hinsichtlich der Risiken Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug, räuberischer Überfall und Diebstahl oder Unterschlagung des ganzen Fahrzeugs Voraussetzung für den Versicherungsschutz, dass das Fahrzeug und die Anhänger nachweislich verschlossen sind und sich auf einem dafür vorgesehenen Abstellplatz im Bereich eines Pferdesportgeländes befinden.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlweise. Einzelheiten hierzu finden Sie in Ihrem Antrag; beachten Sie aber bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen haben, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Wann Sie die folgenden Beiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der mit Ihnen vereinbarten Zahlweise, die Sie Ihrem Antrag oder dem Versicherungsschein entnehmen können. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Pferdetransporte.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Ausgeschlossen sind insbesondere Leistungen für Schäden, verursacht durch:

- Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse;
- Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristische oder politische Gewalthandlungen;
- Verstöße gegen Zoll- und sonstige behördliche Vorschriften;
- den natürlichen Zustand des Pferds, namentlich durch Krankheiten, Seuchen oder Ähnliches, ferner durch Witterungseinflüsse (Frost, Hitze, Regen, Schnee, Hagel), Nichtverwendung der Transportgamaschen bzw. der für den Transport von Pferden besonders ausgestatteten Transportfahrzeugen;
- starkes Bremsen sowie Reifenpannen und sonstige Betriebsschäden, soweit diese Ereignisse nicht zu einem Unfall des Fahrzeugs führen;
- die Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen;
- Kernenergie.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Pferdetransporte.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 4 der beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Pferdetransporte.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran uns anzusprechen. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall ist beispielsweise ein Neukauf eines Pferdes, da sich dadurch z. B. die wesentlichen Grundlagen der Bemessung Ihres Beitrages verändern können, etwa durch die Erhöhung der Versicherungssumme.

Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist z. B. der Fall, wenn Ihr versichertes Transportfahrzeug länger unbewacht abgestellt ist; in diesen Fällen steigt das Risiko eines Diebstahls deutlich an.

Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte dem § 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Pferdetransporte.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte § 5 und § 14 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Pferdetransporte.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 13 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Pferdetransporte.



Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte § 14 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Pferdetransporte.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz aus dem Versicherungsantrag beginnt grundsätzlich zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

Versicherungsschutz im konkreten Transportfall besteht ab dem Zeitpunkt, in dem das versicherte Pferd zur unverzüglichen Beförderung auf das Fahrzeug aufgeladen ist. Er endet mit Beginn des Abladevorgangs des Pferds vom Fahrzeug.

Weitere Einzelheiten können Sie den §§ 7 und 9 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Pferdetransporte entnehmen.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte, beispielsweise wenn der Versicherungsfall eingetreten ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 18 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Pferdetransporte.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen. Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem Versicherungsfachmann, der Sie gern beraten wird.

